

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Lüdingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 50. Montag den 23. Juni 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche  
Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Lüdingen.

Lüdingen. (An die Stiftungsbräthe.)  
Zu der förmlichen Uebergabe aller Stiftungsrechnungen, Schuld-Verschreibungen und anderer Acten, die inzwischen bey der hiesigen Stiftungs-Verwaltung aufbewahrt wurden, haben wir nächsten Donnerstag den 26. dieß bestimmt. Die Stiftungsbräthe haben daher an diesem Tage, Vormittags, durch Bevollmächtigte sie in der Oberamts-Canzley gegen Bescheinung in Empfang nehmen zu lassen.

Den 21. Juni 1823.

Oberamtmann und Decan.

Oberamtsgericht Lüdingen.

Lüdingen (An die Orts-Vorstände.)  
Um einen von dem königlichen Gerichts-hofe dahier verlangten Bericht über den Betrag des in dem Staats-Jahre 1822. von Privat-Personen eingezogenen Post-Porto vollstän- zu können, werden sämtliche Orts-vorstände des Oberamtsbezirks aufgefordert, längstens bis zum 27. dieß die ihnen zum Behuf des Einzugs der Porto Aus-

lagen überschifften Verzeichnisse vom 1. Jul. 1821. bis den 1. Juli 1822. bei Vermeidung eines auf Kosten des Säumigen abzuschickenden Wartboten dem Oberamtsgerichte zu übergeben.

Den 19. Juni 1823.

R. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Schulden Liquidation.)  
In der oberamtsgerichtlich erkannten Sauchsache des Johann Georg Sinner Weingärt. von hier wird am

Freitag den 4. Jul.

Nachmittags 3 Uhr

die Liquidations-Handlung vorgenommen, und ein Nachlaß-Vergleich-Versuch an- gestellt werden.

Die Gläubiger des Sinner und deren Bürgen werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Tagzeit entweder in Person oder durch gebdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse vorzubringen, und die Richtigkeit so wie die Vorzugs-Rechte derselben zu erweisen.

Gegen diejenigen Gläubiger welche der gegenwärtigen Aufforderung nicht Genüge leisten, wird am nemlichen Tag der Aus-schluß-Beschied ausgesprochen werden.

Den 6. Jun. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Steckbrief.) Johann Georg Vogt lediger Maurer von Mödingen hat sich der Widerseßlichkeit gegen einen Polizey-Diener und Real-Injurien am 1. d. M. schuldig gemacht, und sich darauf aus der Heimath entfernt. Da die bisherigen Nachforschungen nach seinem gegenwärtigen Aufenthalt ohne Erfolg geblieben, so ersucht man auf diesem Weg öffentlicher Bekanntmachung die Polizey-Behörden, auf den Flüchtigen zu fahnden, und ihn zur Vornahme der Untersuchung wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.  
Bezeichnung des Johann Georg Vogt.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 6 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augbraunen, großen Mund, aufgeworfene Lippen, mittelmäßige Nase, langes schwarzbraunes Gesicht, er geht mit den Knien einwärts.

Seine Kleider können nicht angegeben werden, er trägt als Maurer ein Wandersbuch vom Königl. Oberamt dahier.

Den 16. Juni 1823.

K. Oberamtsgericht.

Kemmingsheim, Oberamtsgerichtsbezirks Rottenburg. Die bekannte und unbekannte Gläubiger des Bürgers und Dorfschützen Ernst Jakobi von hier, werden hiemit vorgeladen.

Montag den 7. Juli d. J.

auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Gemeinderath entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, und sich wegen eines Nachlaß-Vergleichs zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls aber

sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und ihnen keine Hülfe geleistet werden kann.

Den 10. Juni 1823.

Schultheiß und Gemeinderath  
zu Kemmingsheim

aus Auftrag des K. O. Amtsgerichts.

236.23 Oberamtsgericht Horb.

Bollmaringen, Horder Oberamtsgerichts. (Häuser und Güter-Verkauf.) Der hiesige Bürger und gegenwärtige Pächter auf dem Freiherrlich von Münch'schen Hofgut Dürrenhard, Moriz Wollensak, ist gesonnen sein dahier besitzendes wohlgebautes zweystöckiges Wohnhaus, samt Scheuren, Hofraithen und Garten dabei, nebst einem Theil seiner Feld-Güter unter gemeinderäthlicher Leitung zu verkaufen, und werden deshalb auf dem Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung die etwaigen Käufer-Liebhaber, deren nachzuweisender Fähigkeit keine gegründete Einsprache im Wege steht, aufgefordert, die Verkaufs-Objekte, täglich in Augenschein zu nehmen, und mit dem Moriz Wollensak binnen 4 Wochen einen Kauf abzuschließen.

Zugleich wird auch noch von Seiten des Gemeinde-Raths die weitere Benennung beigelegt, daß durch ein Zusammen-treffen von Umständen gegenwärtig noch mehrere Gelegenheiten sich darbieten würden, in dem hiesigen Gau-Ort, mit Vortheil, Güter sich anzukaufen, und daß jedem rechtlichen Manne, welcher über Vermögen und Aufführung genügend sich auszuweisen vermag, auch von Seiten des Gemeinde-Raths aller dienliche Vorschub werde geleistet werden.

Den 17. Juni 1823.

Gemeinderath zu Bollmaringen.

Hofcameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Der Verkauf von Roggen, Gerste, Dinkel und Haber dauert ununterbrochen fort bei dem

Den 18. Juni 1823.

Königl. Hof-Cameralamt.

Oberbürgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. (Wahl von Mitgliedern des Bürger-Ausschusses.) Mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Etats-Jahres treten folgende Glieder aus dem Bürger-Ausschusse: Hrn. Fellmett, Beck Kommerell, Köstentbach, Heckenhauer, Schmid, und zur Vervollständigung werden 6 Mitglieder ohne Bezeichnung des Obmanns gewählt; es werden Stimmzettel ausgegeben, welche am nächsten Donnerstag den 26. Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus abzugeben sind.

Den 21. Juni 1823.

Oberbürgermeisteramt.

Tübingen. (Ausruf an die Bürgerschaft.) Man hat bei den bisherigen Wahlen von Mitgliedern des Stadtraths und Bürger-Ausschusses die Erfahrung nehmen müssen, daß immer nur ein Theil der Bürgerschaft ihre Stimmzettel auf den ersten Ausruf aufs Rathhaus gebracht hat, ein größeres Theil erst auf ernstlicher Aufforderung, ja mehrere gar nicht, woraus die nicht erfreuliche Ueberzeugung hervorgeht, daß ein bedeutender Theil der Bürgerschaft dem derselben überlassenen Wahlrecht nicht den Werth beilegt, den diese Wohlthat nach dem Willen unsers gnädigsten Königes und Landesvaters haben soll. Das Recht der Bürgerschaft ihre Vorsteher selbst zu wählen, ist ein wichtiges, ein unschätzbares Recht, und keiner sollte bei Ausübung desselben zurückbleiben.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich

daher zu dem ernstlichen Ausruf an die Bürgerschaft veranlaßt, die derselben heimgegebene Wahlen ihrer Vorsteher nicht so ungeschlüssig und gleichgültig zu behandeln, sondern die Wichtigkeit und Folgen dieser Wahlen reiflich zu erwägen, und zu bedenken, daß das Glück und der Wohlstand sowohl des ganzen hiesigen gemeinen Wesens, als auch jedes einzelnen Bürgers von demselben abhängt. Der unterzeichneten Behörde wird es sehr erfreulich seyn, bei der, in diesem Blatt angekündigten Wahl die gewünschte Wirkung von diesem gutgemeinten Ausruf zu erfahren.

Den 21. Juni 1823.

Oberbürgermeister-Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. In der Behausung des verstorbenen Hrn Hofraths und Professor v. Omelins in der Neckarhalde, wird am nächsten Montag den 23. dieß und folgende Tage eine Fahrnuß Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 18. Juni 1823.

Tübingen. Ohnweit der Stiftskirche kann gleich oder bis Jacobi ein Logis bei einer kleinen Haushaltung bezogen werden. Das weitere kann bei Ausgeber dieß erfragt werden.

Tübingen. Unterzeichneter hat eine halbe Scheuer bei der Pulvermühle zu verkaufen. Die Liebhaber können sich melden bei

Jacob Stolz,  
Saisensieder.

Den 19. Juni. 1823.

Lübingen. (Ankunft eines Linien-Schiffes.) Ein englisches, 24 mal verjüngtes, 10 Fuß langes Kriegs-Linien-Schiff, der Herkules, von 74 Kanonen, ist gegenwärtig segelfertig vor Anker liegend zu jeder Stunde allhier zu sehen. Außer einer gedruckten Erklärung über die merkwürdigsten Theile eines solchen Schiffes, welche bei der Kasse für 3 fr. zu haben ist, wird ein gewesener Seefahrer der Holländischen Marine noch über Alles nähere Auskunft ertheilen. Der Schauplatz ist im Saal zum goldenen Lamm, wo täglich eine andere Admirals-Flagge ausgestellt wird. — Standes-Personen zahlen nach Belieben, sonst zählt die Person 12 fr. und 6 fr. die Kinder — Eben daseibst sind von der Marschallschen Uhren-Verlosung auch Loose à 1 fl. zu haben.

Lang, aus Stuttgardt  
gewes. Seefahrer.

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.**

In L ü b i n g e n,

am 20. Juny 1823.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12fr.	4fl. 36fr.	5fl. 12fr.
Haber 1 Schfl.	4fl. 4fr.	7 fr.	4fl. 30 fr.
Kernen 1 Eri.	1 fl. 20 fr.	Haber	
Gersten 1 —	53 fr.	Rothen	
Erbsen 1 —		Bohnen	56. fr.
Wicken 1 —		Linzen	

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	7 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	4fr.

**Brod-Preise.**

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Et. 2 Et.

**Gemeinnützige belehrende Aufsätze.**

Die Butter schön gelb zu färben.  
Man sammelt in beliebiger Menge Blätter von der gelben Ringelblume, oder Goldblume genannt, sie sei doppelt oder einfach, denn sie sind gleich gut, wenn sie frisch gepflückt sind. Diese häuft man, so wie man sie nach und nach abpflückt, in einen steinern n Topf, welchen man zumacht und in den Keller setzt. Einige Monate hernach sind alle diese Blätter in einen dicken Saft verwandelt, der die Farbe der Blumen beibehält. Dieses Saftes bedient man sich den Winter hindurch, um die Butter zu färben, indem man etwas davon mit Rahm vermischt, und in das Butterfaß thut. Durch Übung lernt man die gehörige Menge treffen, nach Maassgabe der Farbe, die man der Butter geben will. Diese Farbe ist beständig, und die Butter verliert sie niemals. Die Ringelblumen haben nichts schädliches an sich, es ist bekannt, daß sie herzkstärkend und schweißtreibend sind, und das Wenige, was zur Färbung eines Butterzugs erforderlich ist, kann auf keine Art schädlich werden.

Auf dem unsichern Meere des Lebens, ist Vorsicht und Muth das beste Rudel, die Hoffnung der Anker, dann schiffst man an den verborgenen Klippen vorüber und landet dereinst sicher im Hafen der Ruhe.

